

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.222.028

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1366/J-NR/2020

Wien, 03.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.04.2020 unter der Nr. **1366/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „umgehend notwendige Öffnung der Bundesgärten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:**

- Warum haben Sie am 16.3.2020 die Bundesgärten schließen lassen, obwohl die Schließung von Parks im Zuge der Entscheidung der Bundesregierung, dass die Bevölkerung physische Distanz einhalten muss, nicht vorgesehen ist?
- Haben Sie vor der Schließung mit den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen Kontakt aufgenommen und deren Stellungnahme eingeholt?
- Womit begründen Sie, dass die physische Distanz leichter einzuhalten ist, wenn der Bevölkerung weniger Grünflächen wegen der Schließung der Bundesgärten zur Verfügung stehen?
- Welche anderen Szenarien als die vollständige Schließung haben Sie geprüft?

Der Schutz und die Gesundheit der Menschen in Österreich waren und sind das oberste Ziel der seitens der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des

Coronavirus. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt stark ansteigenden Infektionszahlen waren die Reduktion sozialer Kontakte und die Vermeidung von Menschenansammlungen, etwa auch in Parkanlagen oder auf Spielplätzen, besonders in dieser ersten Phase unerlässliche Maßnahmen. Viele andere europäische Städte wie beispielsweise Rom, Paris oder Madrid haben ähnliche, teils sogar umfangreiche Schließungen von Parks und Gartenanlagen vorgenommen, um das Risiko zu minimieren. Auch in österreichischen Städten wie Innsbruck oder Villach sind vergleichbare Maßnahmen gesetzt worden.

Im Vorfeld erwogene Alternativszenarien, wie etwa selektive Angebote für zu Risikogruppen zählenden Personen oder Anrainerinnen und Anrainer aus dem näheren Umkreis der Parks, wurden insbesondere aus Gründen der Gleichheitswidrigkeit verworfen.

**Zur Frage 4:**

- Ist es zutreffend, dass die Durchführung von Gartenarbeiten ein wesentlicher Grund der Schließung war, so wie es die Leitung der Bundesgärten angegeben hat und somit die landschaftliche Gestaltung Vorrang vor den Gesundheitsinteressen der Bevölkerung erhielt?

Nein. Einziges Kriterium war der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

- In der COVID19-Verordnung ist vorgesehen, dass man (im Haushaltsverband) nach Draußen gehen darf: haben Sie Ihre Dienststellen angewiesen, dass gerade in dieser besonderen Situation, in dem die Bevölkerung vor allem zu Hause bleiben soll, aus Rücksicht auf die psychologische Verfassung eher mehr als weniger Freiraum im Grünen zur Verfügung stehen sollte?
- Wie haben Sie bei der Entscheidung, die Bundesgärten zu schließen, berücksichtigt, dass im städtischen Raum die Bevölkerung oft in kleinen Wohnungen ohne Balkon, Terrasse oder Allgemeinfreifläche lebt und dies – je länger die Ausgangsbeschränkungen gelten - eine große psychische Belastung darstellt, weshalb für Bewegung außerhalb der vier Wände so viel Grünflächen als möglich zur Verfügung stehen und deshalb die Bundesgärten offenstehen sollten?
- Wieso geben Sie kein persönliches Statement als verantwortliche Bundesministerin zu der durch Sie angeordneten Schließung der Bundesgärten ab?
- Warum haben Sie der Leitung der Bundesgärten immer noch keine Weisung erteilt, die Bundesgärten unverzüglich wieder zu öffnen?

Vorrangiges Ziel in dieser ersten Phase war, eine schnelle und unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Am effektivsten konnte dies durch eine konsequente Reduktion sozialer Kontakte erreicht werden.

Als sinkende Infektionszahlen ab 14. April 2020 eine erste Lockerung der Maßnahmen ermöglichten, wurden auch die Parkanlagen der Österreichischen Bundesgärten in Wien und in Innsbruck wieder geöffnet.

Sowohl in Interviews als auch im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern wurde seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus klar zu dieser Frage Stellung genommen.

Elisabeth Köstinger

